

KOLLABORATIVE STRUKTUREN : BUNDESKRIMINALAMT – BUNDESMINISTERIUM  
INNERES – POLIZEI – LANDESPOLIZEIDIREKTIONEN – EUROPOL

### WICHTIGER HINWEIS

Das **Bundeskriminalamt**, das dem **Bundesministerium des Innern** untersteht, hat sich mit stark verbesserten Techniken ausgestattet, um den Anstieg der Straftaten, die den Cyberspace untergraben, einzudämmen. Für Straftaten im Bereich der Kinderpornographie, der Pädophilie, der Cyberpornographie und des Exhibitionismus, die im Internet begangen werden, haben wir ein umfassendes Überwachungssystem eingerichtet, um die Aktivitäten in sensiblen Netzwerken wie Pornoseiten, Partnervermittlungen und sozialen Medien ständig zu überwachen.

Wenn eine oder mehrere Straftaten begangen werden, informiert das technische Team die Hierarchie, um eine Stellungnahme zur Untersuchung einzuholen, damit zahlreiche Beweise gesammelt werden können, nach denen sich der Täter vor Gericht verantworten muss.

Ich kann Ihnen versichern, dass alles perfekt strukturiert ist. Es hat also keinen Sinn, die Ihnen vorgeworfenen Tatsachen zu leugnen, denn das wäre nicht zu Ihrem Vorteil, da die in unserem Besitz befindlichen Beweise ausreichen, um Sie zu belasten, und Sie werden viel verlieren, wenn das Strafverfahren eingeleitet wird.

Um jedoch zu vermeiden, dass Sie vor dem Staatsanwalt erscheinen und als Sexualstraftäter registriert werden, mit dem Risiko, Ihren Ruf bei den Ihnen nahestehenden Personen (Familie, Freunde, Kollegen usw.) zu ruinieren oder Ihre berufliche Tätigkeit zu gefährden, bieten wir Ihnen eine gütliche Lösung an. Sie müssen eine feste Geldstrafe in Höhe von **28.950 € (achtundzwanzigtausendneuhundertfünfzig Euro)** zahlen.

Das **Bundeskriminalamt** wird dann die Akte klassifizieren, Ihre sensiblen Daten und die in unseren Datenbanken gesammelten Beweise löschen, um alle Verfahren gegen Sie einzustellen.

Wir werden auch das **NATIONAL CYBER SECURITY CENTER (NCSC)** bitten, Ihnen zu helfen, Ihre Informationen und Daten im Internet zu sichern.

Im Falle der Verweigerung der Zusammenarbeit oder der Ablehnung des Gesagten sind wir jedoch gezwungen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Justiz wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Sie strafrechtlich zu verfolgen, indem sie Sie dem Strafgesetzbuch, den für Sexualdelikte und den Schutz von Minderjährigen geltenden Vorschriften unterwirft. Gemäß **Artikel 227-22, Artikel 227-22-1, Artikel 227-23 und Artikel 227-24** des Strafgesetzbuches werden Sie mit einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren und einer Geldstrafe in Höhe von **605.000 Euro** bestraft, die zu zahlen ist.

Wir werden Ihre Akte an die Medien weiterleiten, die sie dann der Öffentlichkeit zugänglich machen werden, um andere abzuschrecken, die sich an solchen Praktiken beteiligen wollen. Sie sind sich der Auswirkungen, der Folgen und des Schadens, den dies für Ihr Leben bedeutet, sehr wohl bewusst.

**Hinweis: Wenn Sie sich für die gütliche Einigung entscheiden, müssen Sie ein Schreiben verfassen, in dem Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie sich für die Zahlung der Geldbuße entschieden haben, und in dem Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Anschrift, das Datum und den Betrag angeben. Dieses Schreiben sollten Sie einscannen und als Anlage zu Ihrer Antwort senden.**

Danke für Ihr Verständnis.

HERR ANDREAS HOLZER,  
LEITUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES

-----  
BUNDESKRIMINALAMT  
Anschrift : Josef-Holaubek-Platz 1 in 1090 Wien

